

## BULLETIN 2010

Das Bulletin orientiert über aktuelle Projekte und weitere Aktivitäten des Kirchgemeindevorbandes. Ein Gesamtüberblick über die Verbandstätigkeit wird jeweils an der Mitgliederversammlung im Frühjahr vermittelt.

### 1. Allgemeine Projekte

#### **1.1 Optimierung der Förderung von Gemeindefusionen, Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes, Steuerungsausschuss**

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass künftig Gemeinden unter ganz speziellen Umständen zur Fusionen mit anderen Gemeinden gezwungen werden können. Gemeinden sind per Gesetz die Einwohner-, die Kirch-, und die Bürgergemeinden.

Der Kirchgemeindevorband wirkt zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden, mit dem Verband Bernischer Bürgergemeinden und Bürgerlicher Korporationen sowie mit dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten und mit Vertretern des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und mit juristischen Beratern im „Steuerungsausschuss Bestandesgarantie“ mit.

Unsere beiden Vorstandsmitglieder Fridolin Marti und Paul Müller setzten sich in erster Linie gegen die schleichende Trennung von Kirche und Staat dafür ein, dass die Kirchgemeinden neben den Einwohner- und Bürgergemeinden weiterhin als gleichberechtigte Gemeinden im Gesetz aufgeführt bleiben.

Dann achteten sie darauf, dass die Fusionsbedingungen klar definiert und die Entscheidungskompetenzen eindeutig geregelt worden sind. Alle unsere Anträge wurden in den Bericht aufgenommen.

Vertreter des Kirchgemeindevorbandes sind:

Herr Fridolin Marti, Präsident KGV

Herr Paul Müller, Sekretär KGV

#### **1.2 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register, GERES**

Am 17. Mai 2006 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Entwurf für ein kantonales Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (RegG) überwiesen. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates hat dem Entwurf im Juli 2006 zugestimmt. Dieses Gesetz soll die Vorgaben des Bundesrechts zur Registerharmonisierung umsetzen und die technischen Grundlagen für E-

Government im Kanton Bern schaffen. Der Kirchgemeindevorband hat in der vorberatenden Arbeitsgruppe mitgewirkt. Der Gesetzesentwurf ist gegenwärtig in Arbeit.

Vertreter des Kirchgemeindevorbandes sind:

Herr Fridolin Marti, Präsident KGV

Herr Dr. Beat Wiesendanger, Verwalter Ref. GKG Bern

Herr Andreas Lüscher, Verwalter Ref. GKG Thun

### **1.3 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Kantons Bern, HRM 2**

Bei der Reform der Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden hat der Kanton Bern eine erste wichtige Etappe abgeschlossen: Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat den Bericht mit dem Umsetzungskonzept für die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Kanton Bern zur Kenntnis genommen. HRM2 bringt eine Annäherung der Rechnungslegung der öffentlichen Haushalte an diejenige der Privatwirtschaft. Es erweitert und präzisiert die Rechnungslegungsvorschriften und entwickelt diese weiter. Schliesslich werden die Kontenrahmen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden harmonisiert und eine konsolidierte Betrachtungsweise eingeführt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt eine schrittweise Umsetzung von HRM2 je nach Gemeindetyp ab 2014.

Der Kirchgemeindevorband hat in der vorberatenden Kommission mitgewirkt und wird weiterhin konsultiert. Als Pilot-Kirchgemeinde arbeitet die Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun an der Einführung mit.

Vertreter des Kirchgemeindevorbandes sind:

Herr Dr. Walter Riedweg, Kassier KGV

Herr Andreas Lüscher, Verwalter Ref. GKG Thun

### **1.4 Pfarrstellenbewirtschaftung**

Die Pfarrstellenplanungskommission untersucht auf Grund der Erhebung der Kirchgemeindeglieder die Pfarrstellenzuteilung an Kirchgemeinden und an andere Institutionen. Planungshorizont ist das Jahr 2014. Behandelt werden dabei die Konsequenzen aus dem Mitgliederrückgang und Aufgaben, wie zum Beispiel die Heimseelsorge und die regionale Zusammenarbeit.

Vertreterin des Kirchgemeindevorbandes ist:

Frau Heidi Haas, Vorstandsmitglied KGV

### **1.5 Überprüfung der Dienstverhältnisse der Pfarrpersonen**

Der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten hat die Überprüfung der Dienstverhältnisse für Pfarrpersonen der drei Landeskirchen (die staatliche Sicht) in Auftrag gegeben. In einer ersten Runde wurde die Situation in der Evang. Ref. Landeskirche überprüft, in welcher der grösste Handlungsbedarf besteht. Die daraus fliessenden Änderungen des staatlichen Rechts werden dann aber auch für die beiden katholischen Landeskirchen gültig.

Die Arbeitsgruppe hat im Juni 2008 ihre Arbeit aufgenommen und festgestellt, dass verschiedene Elemente der Anstellungsbedingungen durch die sich verändernde Realität in Gesellschaft, Kirche und Pfarramt überholungsbedürftig sind. Sie hat in diesen Fragen Lösungsansätze anderer Kirchen

geprüft. Gestützt auf die im Rahmen dieser Kontakte gewonnenen Erkenntnisse hat die Arbeitsgruppe zu den einzelnen Problemfeldern Varianten erarbeitet. Dabei wurde erkannt, dass eine weitere Bearbeitung erst nach einer verbindlichen Meinungsäusserung der beteiligten Partner möglich ist. Nach einer Vernehmlassung im Sommer 09 bei der Kirchendirektion, dem Synodalrat, dem Pfarrverein und dem Kirchgemeindeverband wurden Empfehlungen zum Wahlmodus, zur Stellenteilung, zur Residenzpflicht, zu Sanktionsmöglichkeiten in Konfliktfällen und zu Teamleitung und ihrer Besoldung erarbeitet. Die Empfehlungen wurden von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion bei der Revision des Kirchengesetzes und vom Synodalrat der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn bei der Revision der Kirchenordnung aufgenommen.

Siehe Projekte „Gesetz vom 6.5.1945 über die bernischen Landeskirchen, Teilrevision“ und „Teilrevision der Kirchenordnung zu Amt, Beauftragung, Ordination und Kirchgemeindeleitung“

Vertreter des Kirchgemeindeverbandes sind:  
Herr Dr. Richard Volz, Vorstandsmitglied KGV  
Frau Heidi Haas, Vorstandsmitglied KGV

### **1.6 Gesetz vom 6.5.1945 über die bernischen Landeskirchen, Teilrevision**

Im Vordergrund der Revision des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen stehen zwei wesentliche Änderungen, welche in erster Linie die Anstellung der vom Kanton besoldeten Pfarrpersonen betreffen. Einerseits wird in der Gesetzesvorlage die Residenzpflicht für die vom Kanton besoldeten Pfarrpersonen gelockert. Andererseits wird ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis an Stelle der Wahl auf Amtsdauer eingeführt. Neu soll zudem der Anstellungsvertrag nicht mehr von einem Vertreter des Kantons, sondern vom Kirchgemeinderat unterzeichnet werden. Damit wird die Stellung des Kirchgemeinderates aufgewertet.

Der Kirchgemeindeverband hat in der vorberatenden Arbeitsgruppe mitgewirkt und in der Vernehmlassung zur Neufassung Stellung bezogen. Er begrüsst grössere Flexibilität bei der Residenzpflicht und die formelle Aufwertung des Kirchgemeinderates bei der Anstellung von Pfarrpersonen. Die Gesetzesvorlage muss noch im Grossen Rat behandelt werden. Wenn keine Verzögerung eintritt, kann das revidierte Kirchengesetz im Jahr 2012 in Kraft treten.

Vertreter des Kirchgemeindeverbandes sind:  
Herr Dr. Richard Volz, Vorstandsmitglied KGV  
Frau Heidi Haas, Vorstandsmitglied KGV

## **2. Spezifische Projekte**

(Nur die Evang.- Ref. Landeskirche betreffende Projekte)

### **2.1 Aufgabenerfüllung und reduzierte Ressourcen für Kirchgemeinden**

Im Rahmen der Sparmassnahmen beim Kanton wurden einzelne Kirchgemeinden insbesondere durch die Reduktion der Pfarrstellen direkt betroffen. Mit einer Umfrage sollte geklärt werden, ob seitens der Kirchgemeinden die Meinung vorherrscht, dass der Kirchgemeindeverband sich der Problematik annimmt. Zu diesem Zweck hat der Vorstand im Juli 08 alle Evang. Ref. Kirchgemeinden angeschrieben und diese gebeten, bis Mitte September 08 einen beigelegten Fragebogen auszufüllen. Mittlerweile haben über drei Viertel der Kirchgemeinden reagiert und

geantwortet. Der Vorstand hat die Antworten ausgewertet und sie dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten, Herr Hansruedi Spichiger sowie dem Synodalrat der Ref. Kirchen Be-Ju-So zugestellt. Sowohl mit Herrn Spichiger als auch mit dem Synodalrat haben erste weiterführende Gespräche stattgefunden.

### **2.1.1. Arbeitsgruppe Ref. Be-Ju-So – Kirchgemeindevorband**

Am 8. Juli 2010 erhielt der Kirchgemeindevorband Gelegenheit, einen zusammenfassenden Bericht den Herren Synodalräten Andreas Zeller (SR-Präs.), Stefan Ramseier (DC Gemeindedienste und Bildung) und Anton Genna (Kirchenschreiber) vorzustellen. In der Folge schlug der Synodalrat das Einsetzen einer paritätischen Arbeitsgruppe vor, welche die Ergebnisse der Umfrage gewichten und konkrete Anträge zu Veränderungen stellen sollte. Die vorgeschlagene Arbeitsgruppe wurde gebildet und sie hat mittlerweile zweimal getagt. Sie ertet an Schwerpunktthemen:

- Die Rekrutierung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen, vor allem von Behördenmitgliedern
- Personalführung in den Bereichen Kirchgemeinderat – Pfarramt, sowie Pfarramt – übrige Mitarbeitende
- Limitierung des administrativen Aufwandes und Stärken der kircheninternen Kommunikation
- „Kirchenmarketing“ im Sinne des Suchens nach Möglichkeiten, auf den Mitgliederschwund zu reagieren

Es wurde einstweilen kein Katalog möglicher Massnahmen erarbeitet. Die Arbeitsgruppe schlägt sowohl dem Synodalrat, wie dem Vorstand des Kirchgemeindevorbandes vor, die gemeinsame Arbeit über ein Jahr fortzusetzen und in dieser Zeit gemeinsam definierte Massnahmen anzugehen.

### **2.1.2. Arbeitsgruppe Kirchgemeindevorband-intern**

Der Vorstand schuf eine interne Arbeitsgruppe, bestehend aus Elvira Weber, Paul Müller, Richard Volz und Hans-Peter Grossniklaus. Ziel ist das intensive Sichten der Umfrageergebnisse und in der Folge das Prüfen von konkreten Massnahmen zu Themen, die für uns verpflichtend und machbar sind. Eine erste Besprechung lieferte vor allem das „Rohmaterial“ für die Gespräche in der paritätischen Arbeitsgruppe Ref. Be-Ju-So -KGV.

### **2.1.3. Aussprache mit Herrn Spichiger auf der Kirchendirektion**

Am 20. August 2010 fand unsere Präsentation der Umfrageergebnisse auf der Kirchendirektion statt. Die Frage nach allenfalls neuen Reduktionen von Pfarrstellen, nach andern Kriterien für die Zumessung der Pfarrstellenprozente und der „Aufschrei“ vieler Kirchgemeinden nach Eindämmen der Papierflut waren relevante Themen. Wie für alle kirchlich Engagierten war das zunehmende Desinteresse als Grosstrend ein Schwerpunktthema der Aussprache. Einem informativen Blick zurück in die Geschichte und einem vorsichtigen in die kirchliche Zukunft wird eine nächste Aussprache Ende Oktober dienen.

Vertreter des Kirchgemeindevorbandes ist:  
Herr Hanspeter Grossniklaus, Vizepräsident KGV

## **2.2. Teilrevision der Kirchenordnung zu Amt, Beauftragung, Ordination und Kirchgemeindeleitung**

Der Synodalrat hat im August 09 eine Änderung der Kirchenordnung in die Vernehmlassung geschickt. Bei dieser Änderung geht es vor allem darum, die Beschlüsse der Synode zu Gemeindeleitung und Amt und Ordination umzusetzen.

Der Kirchgemeindeverband hat dazu eine ausführliche Stellungnahme verfasst. Er legte dabei besonderen Wert auf eine Klärung von Pflichten und Kompetenzen der verschiedenen Organe und Ämter.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Kirchgemeindeverband mit der Umsetzung der Synodenbeschlüsse einverstanden ist. Die Leitungsaufgabe des Kirchgemeinderates und das Verhältnis zum Pfarramt und den andern Mitarbeitenden werden klarer umschrieben. Insbesondere unterstützen wir den Vorschlag des Synodalrates, dass es in Zukunft nur noch ein Pfarramt pro Gemeinde geben soll. In Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen, bilden diese ein Pfarramt. Auf diese Weise erhält der Kirchgemeinderat ein klareres Gegenüber. Allerdings fehlt uns noch eine klare Umschreibung zur Funktion des Pfarramtes, wie er in den neuen Artikeln gebraucht wird.

Die Änderungen der Kirchenordnung wurden von der Synode in erster Lesung verabschiedet. Eine zweite Lesung und Verabschiedung ist geplant für die Sitzung der Synode im Sommer 2011.

Als Folge der Änderung der Kirchenordnung müssen verschiedene Verordnungen angepasst werden. Dies gilt für alle Artikel, zu denen die Details schon heute in einer Verordnung des Synodalrates geregelt sind.

Vertreter des Kirchgemeindeverbandes sind:

Frau Heidi Haas, Vorstandsmitglied KGV

Herr Dr. Richard Volz, Vorstandsmitglied KGV

## **2.3. Pfarrstellenbeschriebe**

Der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten, der Synodalrat und das Team der Regionalpfarrer haben angeregt, das Instrument des Stellenbeschriebs für Pfarrerinnen und Pfarrer zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Hauptzweck des Stellenbeschriebs ist aus Sicht des Kantons zu gewährleisten, dass mit den von ihm finanzierten Pfarrstellen die kirchlichen Grundaufgaben sichergestellt sind. Die Arbeitsgruppe bemühte sich, den Kirchgemeinden die Erstellung der Stellenbeschriebe zu erleichtern, indem sie zahlreiche Formulierungen für verschiedene Situationen vorschlägt, die es den Gemeinden in vielen Fällen ermöglicht, einfach eine solche zu übernehmen. Im Weiteren wurden die Zeitansätze für verschiedene Aufgaben überprüft und unter anderem eine Differenzierung bei der Seelsorge zwischen Pfarrpersonen mit und solchen ohne Residenzpflicht vorgeschlagen. Der revidierte Pfarrstellenbeschrieb wird voraussichtlich zuerst auf Probe eingeführt, um Erfahrungen zu sammeln.

Vertreter des Kirchgemeindeverbandes ist:

Herr Dr. Richard Volz, Vorstandsmitglied KGV

## **2.4. Gemeindeleitung**

Seit Beginn der Verbandstätigkeit musste festgestellt werden, dass zahlreiche Kirchgemeinden Probleme haben mit der Gemeindeleitung. Zuständigkeiten, Kompetenzen und

Verantwortlichkeiten sind nicht klar formuliert. Es gab immer wieder die Erfahrung, dass viel Energie, Goodwill und Zeit bei der Klärung von Zuständigkeiten verloren geht. Ressourcen, die für den eigentlichen Auftrag verloren gehen. Der Kirchgemeindeverband hat das Problem immer wieder thematisiert. Mittlerweile wurde das Thema aufgenommen im laufenden Projekt „Teilrevision der Kirchenordnung zu Amt, Beauftragung, Ordination und Kirchgemeindeleitung“.

Vertreter des Kirchgemeindeverbandes war:  
Herr Dr. Richard Volz, Vorstandsmitglied KGV

### **2.5. Bezirksreform**

Das Gebiet der Ref. Kirchen Bern – Jura – Solothurn besteht heute aus 21 kirchlichen Bezirken. An den Präsidienkonferenzen 2007 und 2008, sowie diversen anschliessenden Gesprächen setzte sich der Synodalrat mit deren Vielfalt und deren unterschiedlichen Optionen auseinander. Die Bezirke nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, sind in unterschiedlicher Weise organisiert und beurteilen ihre Perspektiven ganz unterschiedlich. Der Synodalrat hat im November 2009 Vorschläge zur Bezirksreform, zu den Änderungen in der Kirchenordnung und zum neuen Reglement für kirchliche Bezirke in die Vernehmlassung geschickt.

Der Kirchgemeindeverband hat seine Stellungnahme zur Vernehmlassung im Februar 2010 eingereicht. Das Geschäft wird in erster Lesung an der Wintersynode 2010 behandelt.

Ansprechperson:  
Herr Fridolin Marti, Präsident KGV

### **2.6. Personalsystem, Teamleitung, Minimalpensen**

Der Synodalrat hat beschlossen, unter der Federführung des Bereichs Theologie eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche Themen, die primär innerkirchliche Belange betreffen, weiterentwickeln wird. Themen sind z.B. Personalsystem, Teamleitung und Minimalpensen.

Die Arbeitsgruppe soll wie folgt zusammengesetzt sein: Ein Vertreter des Bereichs Theologie, 1-2 Rechtsvertreter, 1 Vertretung des Bereichs Gemeindedienste und Bildung sowie je 1 Vertretung aus Pfarrverein, Kirchgemeindeverband und Regionalpfarrerschaft.

Vertreterin des Kirchgemeindeverbandes ist:  
Frau Heidi Haas, Vorstandsmitglied KGV

## **3. Dienstleistungen**

Wir erinnern Sie daran, dass jede dem Verband angehörende Kirchgemeinde insbesondere folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann:

- Kostenlose juristische Erstberatung
- Kostengünstige gesetzeskonforme Rechnungsrevisionen
- Beratung beim Erwerb eines Pfarrhauses
- Vermittlung von Spezialausbildungen für das Orgelspiel

Bitte richten Sie Ihre Anfragen an die Geschäftsstelle unseres Verbandes.

#### **4. Ausblick**

##### **4.1. BEA-Fachseminar Mittwoch 4. Mai 2011**

###### ***"Lust und Frust im Kirchgemeinderat"***

Behördenmitglieder im Spannungsfeld zwischen Erwartung und Wirklichkeit, zwischen Ehrenamtlichkeit und Professionalität

Veranstaltungsort: Kongresszentrum BEA, Bern

Anmeldefrist: 15. April 2011

Die Ausschreibung mit Anmeldung kann ab Anfang März beim Bereich Gemeindedienste und Bildung bezogen oder auf dem Internet heruntergeladen werden. Den Mitgliedern des Kirchgemeindeverbandes und des Pfarrvereins wird sie direkt zugestellt.

##### **4.2. Mitgliederversammlung 2011**

Die Mitgliederversammlung 2011 findet am Samstag, 14. Mai 2011, vormittags in Thun statt. Genauere Angaben werden Sie rechtzeitig erhalten. Bitte reservieren Sie sich diesen Termin. Danke!

**Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite unter [www.kirchgemeindeverband-bern.ch](http://www.kirchgemeindeverband-bern.ch)**

Thun, im November 2010

Elvira Weber, Verantwortliche für Kommunikation